

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2014

Drucksache Nr.: **14/0089**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Radverkehrskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Stellungnahme zum Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises zur Weitergabe an den Rhein-Sieg-Kreis.

Sachverhalt / Begründung:

Zu dem mit Schreiben vom 04.02.2014 vorgelegten Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis nimmt die Stadt Sankt Augustin wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die Einschätzungen zu den Potentialen des Radverkehrs sowie die Ziele des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung des Radverkehrs von der Stadt Sankt Augustin mitgetragen und unterstützt.

Das bezieht sich auch auf die Überlegungen zur multimodalen Verknüpfung. Allerdings wurden die Standorte an der Linie 66 offensichtlich nicht vor Ort überprüft, so dass die Tabelle zum Bestand und Bedarf an Mobilitätsangeboten fehlerhaft ist und nicht als Bewertungsgrundlage dienen kann. Ein Abgleich der Tabelle mit dem Bestand wird von der Stadt nachgereicht.

Etwas über den Bedarf hinausgehend erscheinen in der Tabelle zu den Mobilitätsangeboten auch die Vorstellungen zu Leihfahrradstandorten an allen Haltestellen der Linie 66 und am Haltepunkt Menden.

In der städtischen Stellungnahme wird das Hauptaugenmerk auf die Ausbildung des Netzes der Hauptachsen gelegt.

Das vorliegende Konzept basiert auf diversen Vorarbeiten zum Radverkehrsnetz im Kreisgebiet. Hervorzuheben sind das Radverkehrsnetz NRW mit seinen Verbindungen der zentralen Orte sowie das Radverkehrsprojekt RadRegionRheinland der Regionale 2010.

Bei der Entwicklung der Hauptachsen des Radverkehrsnetzes des Rhein-Sieg-Kreises haben sich gegenüber dem im Jahr 2012 vorgestellten Planungsstand Veränderungen in der Ausweisung ergeben.

Während die 2012 dargestellten Hauptachsen

- **L333 von Stadtgrenze Siegburg bis Stadtgrenze Hennef und der**
- **Radweg Pleisbachtal von der Sieg bis Königswinter Rauschendorf**

im aktuellen Abschlussbericht beibehalten wurden, besteht nun beim ehemals durchgängigen

- **Siegtalradweg von der Stadtgrenze Bonn bis Stadtgrenze Hennef**

in Sankt Augustin zwischen der L 333 (Frankfurter Straße) und der L 143 (Siegstraße) eine Lücke.

Diese Verbindung ist nach Aussage der Kreisverwaltung in der Abwägung alternativer Routen, aus Gründen einer sonst zu hohen Netzdichte, entfallen. Da der Siegtalradweg im angegebenen Abschnitt bereits heute in ausreichender Qualität vorhanden, beschildert und befahrbar ist, bestehen seitens der Stadt Sankt Augustin keine Bedenken gegen die Streichung des Abschnitts aus dem Hauptachsenplan.

Für die Hauptachse

- **B 56 von Stadtgrenze Bonn bis Stadtgrenze Siegburg**

wurde nun von Siegburg herkommend ab der Südstraße eine neue Führung parallel zur Stadtbahntrasse der Linie 66 bis nach Bonn gewählt. Hier sollte alternativ geprüft werden, ob im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen an der B 56 auf Bonner Stadtgebiet und der Weiterführung einer Planungsstudie des Landesbetriebs Straßenbau NRW für den Bereich Mülldorf und Sankt Augustin-Ort eine leistungsfähige Radverkehrsführung hergestellt werden kann.

Neu in das Konzept aufgenommen wurde die Hauptachse

- **Stadtzentrum Sankt Augustin bis Troisdorf über die L 143 Arnold-Janssen-Straße/Siegstraße.**

Mit der neuen Hauptachse entlang der L 143 wird der in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Sankt Augustin am 20.11.2012 geführten Diskussion um eine Verbindung von Hennef über das Stadtzentrum von Sankt Augustin nach Troisdorf insofern Rechnung getragen werden, als nun auch eine Verbindung von Sankt Augustin Zentrum nach Troisdorf vorgesehen ist.

Neben der im Radverkehrsnetz des Rhein-Sieg-Kreises dargestellten Verbindung von Hennef über die L 333 bis Siegburg und über die B 56 ins Zentrum von Sankt Augustin besteht

im städtischen Radverkehrsnetz Sankt Augustin eine direktere beschilderte Radverkehrsrouten von Hennef ins Zentrum von Sankt Augustin.

Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen an den Hauptrouten in Sankt Augustin:

Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass zu allererst die größten Mängel und insbesondere die Netzlücken bei den vorgesehenen Hauptrouten geschlossen werden müssen. Dies betrifft in Sankt Augustin den Bereich der in der Baulast des Landes liegenden Siegstraße, bei der zwischen dem Schulzentrum im Süden und dem Beginn der beidseitigen Radwege im Norden eine Strecke von ca. 600 m ohne Radverkehrsanlage besteht sowie die B 56 im Abschnitt zwischen Südstraße und Mendener Straße.

Aus städtischer Sicht sind neben den abschnittsbezogenen Sofortmaßnahmen für die Hauptrouten in Sankt Augustin auch detaillierte Gesamtbetrachtungen der Routen erforderlich, da das Hauptachsenkonzept den Anspruch erhebt, diese Routen aufgrund ihrer Hierarchiestufe komfortabel und sicher auszubilden

Zum weiteren Verfahren schlägt die Stadt Sankt Augustin vor, die Entwicklungsmöglichkeiten der Hauptachsen in der Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßenbau NRW (B 56, L 143, L 333) gemeinsam mit diesem zu erörtern und nach Umsetzungswegen zu suchen.

Von städtischer Seite bestehen insbesondere Überlegungen dazu, einseitige Zweirichtungsradwege aufzuheben und eine beidseitige richtungsbezogene Führung zu etablieren.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.